

Landambulatorien sowie durch ausreichende Bereitstellung von Medikamenten und Gewährung von Erholungsurlaub notwendig.

In den volkseigenen Betrieben sollen insgesamt 2137 Sanitätsstellen und 51 Polikliniken eingerichtet werden. Außer den von der Sozialversicherung für die laufende Unterhaltung zu zahlenden Mitteln werden für diese Zwecke 37,7 Millionen DM durch den Investitionsplan bereitgestellt. Für den Bau von Ambulatorien in den Stadt- und Landkreisen, Unfallstationen und Rettungstellen sind im Investitionsplan insgesamt 6,2 Millionen DM vorgesehen.

Die Krankenbetten sollen neben einer zahlenmäßigen Erhöhung um 4000 Betten vor allem besser ausgestattet werden. Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und hygienischen Verhältnisse sowie der ärztlichen Betreuung sind zu treffen. Den Spezialheilanstalten ist hierbei besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dem Schutze von Mutter und Kind dienen die Steigerung der Anzahl der Entbindungsanstalten, eine verbesserte Schwangerschaftsfürsorge sowie die Erhöhung der Zahl der Hebammen im öffentlichen Dienst.

Im Interesse der Gesunderhaltung der Bevölkerung ist die Verbesserung der Wasserversorgung durch Vergrößerung bzw. Neubau der Wasserversorgungsanlagen notwendig, insbesondere für bestimmte Gebiete in Sachsen-Anhalt und für das Gebiet des Erzbergbaues.

Für den Ausbau und Neubau wissenschaftlicher Forschungsinstitute auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sind 2,7 Millionen DM vorgesehen.

Der Sozialversicherung werden in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik 19 870 Kurplätze zur Verfügung stehen. Den erholungsuchenden Werktätigen werden durch den FDGB die schönsten Orte unserer Republik bei guter und preiswerter Unterbringung und Verpflegung zugänglich gemacht. Die Zahl der Plätze in Erholungsheimen wird gegenüber dem Vorjahr um 142 % gesteigert.

Die alten Menschen haben durch ein Leben voller Arbeit Anrecht auf eine ausreichende Versorgung im Alter. Für diesen Zweck werden unter anderem Altersheime neu gebaut, ausgebaut und instand gesetzt.

## § 12

### Kulturelle Entwicklung

Für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand des Volkes ist die kulturelle und geistige Entwicklung ausschlaggebend. Das Ziel des Planes ist, den ungeheuren Rückschritt infolge der Knechtung und Unterdrückung des deutschen Volkes während der Nazi-herrschaft zu überwinden, die demokratische Ordnung zu festigen und zu verhindern, daß die von den amerikanischen Imperialisten systematisch importierte Kulturbarbarei das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Jugend korrumpiert.

Für die Hebung des kulturellen Niveaus des Volkes werden im Jahre 1950 98,6 Millionen DM Investitionsmittel verwendet. Die Rückständigkeit des Schulwesens auf dem Lande wird durch weitere Reduzierung der einklassigen Schulen überwunden und die begonnene Einführung einer Fremdsprache als Pflichtfach auf alle Grundschulen erweitert. Maßnahmen sind zu treffen, daß die Ausbildung der Lehrer nur an Hochschulen geschieht. Die Zahl der Lehrkräfte wird weiterhin verstärkt, und zwar an den allgemeinbildenden Schulen um 7 %, an den berufsbildenden Schulen um 20 %.

Um ihrer Aufgabe, eine neue demokratische Intelligenz heranzubilden, gerecht zu werden, werden die Hochschulen als höchste Bildungsstätten 13 Millionen DM an Investitionsmitteln erhalten, von denen 5 Millionen DM für die Technische Hochschule Dresden

bestimmt sind. An Technischen Hochschulen wird die Zahl der Studierenden um 27 % zunehmen.

Die begonnene Entwicklung der Volkshochschulen in den Betrieben und Maschinenausleihstationen ist unbedingt zu verstärken.

Der im Plan festgelegte Bau von Kulturhäusern und die Einrichtung von Klubs in den volkseigenen Betrieben, den Maschinenausleihstationen und den volkseigenen Gütern ist zu beschleunigen.

Zur weiteren Förderung der Kunst und Wissenschaft werden für den Ausbau von Instituten usw. 23,7 Millionen DM aufgewendet. Damit werden erweitert, bzw. neu errichtet die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste, das Pädagogische Zentralinstitut, das Institut für Berufsbildung, das Zentralinstitut für Bild und Film für Schulzwecke, öffentlich-wissenschaftliche Bibliotheken, das Opernhaus Leipzig, die Hochschule für angewandte Kunst sowie andere Institute.

Die um 45 % vermehrte Ausgabe neuer Lehrbücher dient gleichfalls der Qualifizierung des Schul- und Hochschulunterrichts.

Die um 13 % ausgedehnten Einrichtungen zur Betreuung der Kinder dienen der besseren Vorschul-erziehung und den besseren Unterbringungsmöglichkeiten der Kinder arbeitender Mütter, so daß die Zahl der Plätze in Betriebskindergärten um 35 % erhöht wird.

## § 13

### Förderung der Jugend

Zur planmäßigen Förderung der Jugend und zur weiteren Verwirklichung von Vorschlägen des III. Parlaments der Jugend wird folgendes festgelegt:

Zur verstärkten beruflichen Ausbildung werden 95 000 neue Lehrplätze geschaffen und die Gesamtzahl der Lehrlinge auf 480 000 gesteigert. Die Zahl der Plätze in Berufsschulen wird um 8 % auf 720 000, die Zahl der Plätze in Betriebsberufsschulen auf das Doppelte, auf 90 000 Plätze erhöht. Die Zahl der Plätze in kommunalen und betrieblichen Lehrlingswohnheimen wird um 125 % erhöht; die Schülerzahl an den Fachschulen wird um 20 % zunehmen. Für den Ausbau der Lehrplätze, Lehrlingsheime, Berufs- und Betriebsberufsschulen und -fachschulen werden 33,6 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Für den Ausbau des Instituts für Berufsausbildung wird 1 Million DM bereitgestellt werden.

Die Summe für Stipendien an Universitäten und Arbeiter- und Bauernfakultäten zur Ermöglichung des Studiums für befähigte Jugendliche wird im Jahre 1950 gegenüber dem Jahr 1949 erheblich gesteigert werden.

Zur Entfaltung des Jugendwanderns, das zusammen mit den Ferienlagern und der Kulturarbeit in den Jugendheimen einen wesentlichen Bestandteil des Jugendlebens darstellt, werden für den Ausbau von Jugendherbergen, Ferienlagern, Jugendheimen, Jugendkulturhäusern und Pionierhäusern 16,6 Millionen DM Investitionsmittel vorgesehen.

Die Produktion von Wanderausrüstungen, Musikinstrumenten usw. für die Bedürfnisse der Jugend wird wesentlich verstärkt. Für die Betreuung von gefährdeten Jugendlichen werden die Jugendeinrichtungen (Jugendwerkhöfe usw.) weiter ausgebaut.

Für den weiteren Ausbau der demokratischen Sportbewegung werden entsprechend der Wichtigkeit des Sports für die Gesunderhaltung unserer Jugendlichen und Werktätigen insgesamt 20,5 Millionen DM ausgegeben.

Durchgeführt werden u. a.:

- der Bau einer Hochschule für Körperkultur in Leipzig,
- Sprungschanze Aschberg-Mühlleiten,
- Hallenschwimmbäder in Rostock und Weimar,